

PARRATTARNA, SAUŠTATAR UND DIE ABSOLUTE DATIERUNG DER NUZI-TAFELN

E. Gaál hat in *Acta Ant. Hung.* 22 (1974) 281 ff. den Text HSS XIII 165 einer gründlichen Revision unterzogen¹ und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß hier keineswegs die Rede von einer Leichenverbrennung ist, so daß der vielzitierte angebliche erste schriftliche Beleg für diese Bestattungssitte im Vorderen Orient, der gern mit der indo-europäischen Herkunft der herrschenden Dynastie des Mittani-Reichs² in Verbindung gebracht wurde,

¹ E. GAÁL: «The King Parrattarna died and was cremated?», *Acta Ant. Hung.* 22 (1974) 281–286.

² Es hat sich eingebürgert, diesen Namen als Mitanni zu normalisieren. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die eine hurritische Phonemopposition bezeichnende Unterscheidung von Doppel- und Einfachkonsonanz in der Schrift nur im hurritisch geschriebenen Brief Tušrattas an Amenophis III. konsequent durchgeführt ist. Der Name Mittani begegnet in diesem Text einmal (abgesehen von der akkadischen Einleitung, wo er aber abgebrochen ist), und zwar mit Doppelkonsonanz. *M*[i]-i-ù-ta-a-an-ni-e-we III 4. Die Parallelität mit dem l. 105 folgenden Landesnamen *M*[i]-zi-ir-ri-e-we-ni-e-we macht deutlich, daß im ersten Falle ein adjektivierendes Suffix /n(n)i/ vor liegt, das syntaktisch die Position des Genitivmorphems oder des Morphems /ge/ einnimmt und wie diese durch Suffixaufnahme mit dem Bezugswort kongruiert (z. B. *mašriya*=n(n)i *omini* «das ägyptische Land» versus *mašriya*=n(n)i=*ne*=*ve omini*=*ne*=*ve evrni* «der König des ägyptischen Landes»; cf. F. W. BUSH: *AOAT* 22 (1973) (Kevelaer/Neukirchen-Vluyn) 50; G. WILHELM: *ZA* 66 (1976) i. E.). Dieses Morphem /n(n)i/ ist immer noch nicht voll geklärt und soll in anderem Zusammenhang noch einmal behandelt werden. Hier sei nur auf die archaische Form des Namens hingewiesen (*Ma-i-ta-ni*), die mit dem in Nuzi belegten PN *Maitta* in Zusammenhang gebracht werden muß (*Ma-it-ta* HSS XIII 6: 48; *Ma-i-it-ta* HSS XVI 20: 8; XIX 2 passim und sonst). Zur Semantik des Namens Mittani cf. zuletzt E. VON WEIHER: *Mitanni*. Fs. Heinrich Otten. Wiesbaden 1973. 321–326. Die dort vertretene These, daß Mittani zunächst kein Landesname gewesen sei, sondern möglicherweise ein Stammesname, Ortsname oder Epitheton, ist schwerlich zu widerlegen, doch sind auch die dafür beigebrachten Argumente nicht sehr stark. Insbesondere hätte der älteste Beleg aus der Biographie des *Imn-m-hs.t*, der der Zeit Thutmosis I. und damit der Gründungsphase des Mittani-Reichs (etwa Šuttarna I.?) entstammt, nicht nur kommentarlos beiseite gelegt werden dürfen (p. 323 n. 9). Aus der Formulierung wird nämlich deutlich, daß hier ein bisher unbekanntes Land in den Gesichtskreis der Ägypter rückt, und es fällt schwer, bei dieser Sachlage die Namensgleichheit für zufällig zu halten.

K. A. KITCHEN teilt mir hierzu nach Abschluß des Manuskripts in einem Brief vom 21. 7. 1976. freundlicherweise mit: «... not only the Brunner reference, but all Egyptian references (by determinative and by narrative contexts!) clearly define Mitanni as a l a n d in the conception of the Egyptians. And long before Tushratta. Their view may be strictly less than accurate by origin, but its existence and constancy cannot

hinfällig ist. Obwohl sich Verfasser in seiner Dissertation der herkömmlichen Deutung der Stelle angeschlossen hatte,³ war er schon während des Budapestener Altorientalisten-Kongresses 1974⁴ umso eher bereit, sich der dort von E. Gaál vorgetragenen Auffassung des Textes HSS XIII 165 anzuschließen, als er dieselbe Auffassung in einem Brief an K. Deller bereits erwogen hatte. Und gleichzeitig ist I. M. D'jakonov (Diakonoff) — wiederum unabhängig davon — zu derselben Ansicht gelangt,⁵ so daß über die Interpretation der fraglichen Stelle hinreichende Einigkeit besteht.

Der Text⁶ ist jedoch nicht nur in dieser Hinsicht von Bedeutung, sondern auch als Indiz für die relative Chronologie der Nuzi-Texte.⁷ E. Gaál⁸ schließt sich in seinem Aufsatz der Feststellung des Verfs.⁹ an, die in HSS XIII 165 genannten Personen seien prosopographisch nicht zu verwerten. Dies ist jedoch ein Irrtum.

Im unteren Teil der Rückseite von HSS XIII 165 ist ein Siegel abgerollt, das zwar nicht durch die übliche Beischrift bestimmt ist, doch geht aus dem

be denied. . . . The wider context (sc. of the Tuthmosis I(?) text) is indeed 'zerstört', but the surviving phrases are crystal clear, especially the first one: — «the foreign land Mitanni, (as) one calls it». Here and always, the name itself has the determinative of 'Fremdländer', besides being explicitly called such a land. . . . Reference to WILSON, ANET, 243 (lists only) is not adequate. Far more important are mentions in connected context, e.g. the Gebel Barkal stela of Tuthmosis III: 'the numerous army of Mitanni was overthrown within the hour', and the pharaoh crossed the Euphrates 'as the first of his army, seeking that wicked fallen one [the Mitanni-king] in the foreign lands of Mitanni' (HELCK: *Ürkunden d. 18. Dynastie*, pp. 1230, 1232, and HELCK: *Ürk. . . . Übersetzung zu den Heften 17–22, 1961*, pp. 7, oben, unten). There is also the mention on a broken obelisk of this king at Karnak (SETHE: *Ürk. IV*, p. 589 : 9), *rāl nt- m taw Mtn šs r š* — 'imposing (his) rule is the lands (or : plains) of Mitanni, more numerous than the sand'. . . (Rhetorical text). These examples show plainly that (alongside their commoner term *Nhrn*) the Egyptians used the term Mitanni territorially as early as Tuthmosis III (several decades before Tushratta) — precisely as in the damaged text commented on by Brunner and Helck and so needlessly dismissed by von Weiher.

³ G. WILHELM: Untersuchungen zum Hurro-Akkadischen von Nuzi. AOAT 9 (1970) 6, 76.

⁴ Cf. Zusammenfassung der Vorträge. Internationale Tagung der Keilschriftforscher der sozialistischen Länder. Budapest, 23–25. April 1974, in Verbindung mit E. GAÁL herausgegeben von G. KOMORÓCZY, Budapest 1974. Internationale Tagung der Keilschriftforscher der sozialistischen Länder, Budapest 23–25. April 1974, *Acta Ant. Hung.* 22 (1974).

⁵ I. M. DIAKONOFF: Zum Mythos von den vorderasiatischen Ariern: die «Leichenverbrennung» des Königs Parrattarna. *Altorientalische Forschungen* 2 (1975) 131–132.

⁶ Gegenüber der Bearbeitung von E. GAÁL: l. c., sind folgende Verbesserungen zu notieren: l. 7: *Dām-hu-GUŠKIN*; es handelt sich um den auch in Mari (ARM X passim; cf. W. H. PH. RÖMER: Frauenbriefe über Religion, Politik und Privatleben in Mari. AOAT 12 [1971] 6.) belegten Personennamen *Dām-hurāši*, der in Nuzi ferner in dem Toponymikon AN.ZA.GAR *Dam-hu-ra-ši-w[e]* HSS XIII 417: 18 und der «Nisbe» URU *Dā-am-hu-ra-ši-ip-hé-na* HSS XIII 334: 6 vorliegt. l. 9: Nach der Autographie HSS XIII pl. V *Ar-ša-[l]i* ohne **il-qè*. l. 10: *A-ba-ni-x¹*. l. 11: *šu-ta-ah¹-li*. l. 24: *dāb-*, falls Deutung richtig; zu dieser paßt nicht *tab-be-be(-šu)* HSS IX 8: 13, 23, 29; unklar [*ta*]b¹-bi-bi-šu HSS XIII 123: 21. l. 34: *ba-a-bi* (Druckfehler). l. 38: *a+na* SU *Kip-ku-šu-uh* (dieselbe Verbesserung ist auch bei G. WILHELM: l. c. 7, nachzutragen).

⁷ Erstmals (unzulänglich) zur Problematik G. WILHELM: l. c. 7.

⁸ E. GAÁL: l. c. 283.

⁹ G. WILHELM: l. c.

Text hervor, daß es sich um das Siegel des Kipkušuh handelt, da er der Empfänger der Gewänder ist und diese also zu quittieren hat. Dies wird bestätigt durch die Quittung HSS XIV 214 (= 585), auf der dasselbe Siegel abgerollt ist (cf. Umzeichnung E. R. Lachemans im Text). Hier ist es ebenfalls Kipkušuh, der quittiert.¹⁰ Dieser Text stammt aus dem Raum L 14 des Palastes; für HSS XIII 165 wird als Herkunftsangabe das Haus des Šilwatešup¹¹ angegeben (Raum A 14). Diese Angabe ist sicherlich ebenso wie viele andere in den Nuzi-Publikationen falsch; der Text fügt sich in keiner Weise in die Archive des Šilwatešup ein, während der Zusammenhang mit dem Palast nicht nur durch den eben zitierten Text HSS XIV 214 klar ist. Kipkušuh ist nämlich noch in der Quittung HSS XIV 198 genannt, die ebenfalls aus Raum L 14 stammt.¹² Diese Tafel trägt zwei Siegel, von denen leider nur eines veröffentlicht ist (HSS XIV 272); das andere, auf der Rückseite der Tafel befindliche, wird als «indistinct seal impression» bezeichnet. Es ist also nicht sicher, ob eine Identifizierung mit dem Siegel des Kipkušuh noch möglich ist.

Das erste Siegel ist auch auf der Tafel HSS XV 171 abgerollt, die aus Raum L 44 stammt und wie HSS XIII 165 von Gewändern handelt. Dasselbe Siegel ist noch HSS XIV p. XIII auf der Rs. der Tafel HSS XIV 6 abgerollt,¹³ die auch aus Raum L 44 stammt und bei der es sich ebenfalls um eine Kleiderliste handelt. Ein weiterer Vermerk mit Erwähnung des Kipkušuh ist HSS XIII 47,¹⁴ eine Tafel, die gleichfalls in Raum L 14 gefunden wurde. Es steht demnach außer Zweifel, daß die Tafel HSS XIII 165 in den Zusammenhang einer Abteilung des Palastarchivs gehört, die sich insbesondere in den Räumen L 14 und L 44 befand und vor allem der Registratur von Textilien diente. Man wird deshalb nicht zögern, auch die Herkunftsangabe für die Tafel HSS XIII 165 in «L» 14 zu verbessern.

Die drei kurzen Empfangsnotizen des Kipkušuh enthalten nur einen Namen, der zur Datierung der Gruppe herangezogen werden könnte, nämlich Šerpaurši.

¹⁰ Der Text lautet: 1 [x+] I¹ ANŠE ni-ir-WA
2 ša mŠe-er-ba-ú-ur-ši
3 a+na! ŠU Kip-ku-šu-uh
4 na-ad-nu

Der PN Šerpaurši ist NPN 132a sub *Šerpatašši gebucht.

¹¹ Der Name begegnet nur in der Schreibung Ši-ù-WA...; ich lese wieder Ši-ù-wa-te-šup, da der PN^t Ši-ù-wa-aš-dar HSS XVI 346: 20 sicherlich nicht das (nicht-theophore) Element aštar (NPN 206b) enthält wie die Namen Ašta(i)te(šup/ia) und Ašartilla, sondern – unter Annahme einer Kontraktion von a+i>a – als *Šilwa-ištar zu rekonstruieren ist und damit den a-Auslaut für das erste Namenglied beweist.

¹² Der Text lautet: 1 5 ANSE kà-na-at-ku
2 a+a ŠU Kip-ku-šu-uh
3 na-ad-nu

¹³ Außerdem trägt die Tafel die Abrollung HSS XIV 297.

¹⁴ Der Text lautet: 1 2 BÀN 7 ŠILA hu-ra-tu₄
2 a-na ŠU mKip-ku-šu-uh
3 [na]-ad-nu

Bei folgenden drei Personen wird der Vaternamen Šerpaursi angegeben: Niḫria (HSS IX 47:18), Ithitilla (HSS IX 9:22) Šukrapu JEN 399:41, 668:51). Alle drei sind etwa gleichzeitig, nämlich zur 4/5. Generation (= Šilwatešup) gehörig, die beiden letzteren sind beide Richter. Es ist also gut möglich, daß die drei Patronymika zu einer Person zusammenzuziehen sind, die dann der 3. Generation angehörte. Ein Šerpaursi, Sohn des Kurišni, erscheint in Tehiptilla-Texten (JEN 223, 238, JENu 397); eine Identität ist auch hier möglich, da die Wirkungszeit des Tehiptilla bis in die Zeit der 3. Schreibergeneration hineinreicht — und nach Schreibergenerationen ist die Zeit des Šilwatešup als 4/5. Generation festgelegt. Sicher zu trennen ist dann nur ein Šerpaursi aus Arrapha, der der ersten Generation angehört (RA XXIII 14:10).

Ist dies richtig, so ist die Gruppe der Kipkuš-Tabellen gegen Ende der Tehiptilla-Zeit zu datieren.

Über einige Personennamen lassen sich weitere Texte mit HSS XIII 165 verbinden, deren Gemeinsamkeit in der Erwähnung des Hauses des Elḫipšarri liegt.

1. HSS XIV 200. Hieran anzuschließen ist HSS XIII 119; beide Texte stammen aus Raum L 14, erwähnen ^fWirzu(i), ^mKapazi, ^fŠarratu-GAL und ^fŠuḫartia, welche auch in HSS XIII 165 erscheint. Die Personen sind für eine relative Datierung nicht wesentlich weiterführend.

2. HSS XIV 215 = Nuziana II p. 169;¹⁵ erwähnt werden u. a. Ewarakali, ^fŠuḫartia, der Arzt Keltēšup, Ianzimašḫu.¹⁶ Ewarakali ist nach JEN 447 Prinz, dieser Text stammt aus der Zeit des Tehiptilla, ist jedoch schon von einem Schreiber der 3. Generation (Ithapiḫe, Sohn des Taja) geschrieben. Etwa gleich alt ist HSS V 61 mit einem weiteren Beleg für Ewarakali.

Ianzimašḫu ist nach NPN 66 b weiterhin auf der noch unveröffentlichten Tafel SMN 3493 belegt, die wahrscheinlich aus dem Palastzusammenhang stammt. Ianzimašḫu verwendet hier, offenbar in seiner Funktion als Palastbeamter, das Siegel des Tehiptilla,¹⁷ das auch von dessen Sohn Šurkitilla sowie von seinem Urenkel Tiešurhe verwendet wurde, die beide hohe Palastämter innehatten. Das Siegel des Tehiptilla ist offenbar ein Dienstsiegel geworden, während er selbst es noch auch für seine privaten Geschäfte, d. h. als persönliches Siegel verwendet hatte. Ianzimašḫu ist demnach frühestens in der 3.

¹⁵ Dieser sowie der folgende Text ist kürzlich auch von E. CASSIN zur Datierung der Tafel HSS XIII 165 herangezogen worden: E. CASSIN: Le palais de Nuzi et la royauté d'Arrapha. [in:] Le palais et la royauté, [CRRA 19]. Paris 1974. 375 n. 13.

¹⁶ Zwei Priester treten in der Liste auf: die *entu*-Priesterin von Abenaš (*a-na [en-ti]i ša URU A-be-na-aš*; nachzutragen bei K. DELLER—A. FADHIL: Mesopotamia 7 [1972] 193sq.) und ein *āpilu* (zu diesem cf. auch HSS XIII 152:16; XIV 149:6).

¹⁷ E. PORADA: Seal Impressions of Nuzi. AASOR 24 (1944/45) Nr. 663 = HSS XIV pl. 5, 267; cf. HSS XIV p. XIII.

Generation anzusetzen. Seine Identität mit dem gleichfalls der 3. Generation zuzurechnenden Ianzimašhu mār A(i)ttara ist wenig wahrscheinlich, da dieser nur auf Urkunden aus URU Temtena als Zeuge erscheint.¹⁸

3. HSS XV 288. Liste von Häusern, die bestimmten Personen übergeben wurden. U. a. werden genannt: Šuħartia (wie in den zuvor genannten Texten sowie in HSS XIII 165); Piriāššura der als Richter in AASOR XVI 1 : 56 erwähnt wird, einer Tafel aus dem Komplex des Kuššiharbe-Prozesses.¹⁹ Der andere dort genannte Richter ist Partasua. Kuššiharbe war nach einer öfter begegnenden Datenformel²⁰ Bürgermeister von Nuzi zur Zeit des Teħiptilla. Sein Prozeß liegt deshalb keinesfalls in der ersten Hälfte der Teħiptilla-Zeit, sondern später. Partasua fungiert als Zeuge in Texten aus der späten Teħiptilla-Zeit (JEN 22, 409, in beiden Fällen ein Schreiber der 3. Generation) sowie als Richter zur Zeit des Ennamati, des Sohnes des Teħiptilla (JEN 177, 329); in dieselbe Zeit fällt wohl auch der Kuššiharbe-Prozeß; die hierher gehörige Tafel AASOR XVI 4 ist von Nabû-ila geschrieben, der der 3. Schreibergeneration angehört,²¹ aber auch noch für Teħiptilla arbeitete.²² Wir stehen also auch hier am Übergang der 2. zur 3. Generation. Die zweite chronologisch signifikante Person des Textes ist Ĥišmitešup, der zweifellos mit dem gleichnamigen Prinzen und Gemahl der Amminaja identisch ist. Beide gehören der 3. Generation an; da Ĥišmitešup später König geworden ist,²³ fällt dieser Text noch in die Regierungszeit des Ithitešup. Die Textgruppe, der die sianātu-Liste HSS XIII 165 mit der Erwähnung des Parrattarna angehört, datiert also nach allen festgestellten chronologischen Indizien in die späte Teħiptilla-Zeit, möglicherweise sogar noch etwas später.

Wie ist nun der Brief des Sauštatar relativ zu datieren, d. h. wie ist das zeitliche Verhältnis des Sauštatar zu Parrattarna?

¹⁸ Das dringend notwendige Studium der Prosopographie der Nuzi-Texte haben K. DELLER und seine Schüler in den Mittelpunkt ihrer Arbeit am Nuzi-Material gestellt. Sie konstituieren dabei Textgruppen nach dem Ort ihrer Abfassung und kommen auf diese Weise zu Lokalprosopographien der verschiedenen Städte und Dörfer in der Nachbarschaft von Nuzi. Der Großzügigkeit von K. DELLER verdanke ich die Einsicht in diese Zusammenstellungen.

¹⁹ AASOR XVI 1–14; HSS XIII 286, 466. Cf. C. H. GORDON: The People versus the Mayor, *Smith Alumnae Quarterly*, August 1941, 821.

²⁰ *ù i+na ú-[mi]-šu ina URU Nu-zi mKu-uš-ši-ħar-be ĥa-za-an-nu JEN 13 : 21–22. un-du mKu-uš-ši-ħar-be i+na URU Nu-zi ĥa-zi-a-an-nu JEN 31 : 37–38. ú šu-un-du, mGu-ši-ħar-be [in]a URU Nu-zi ĥa-za-an-nu-ta i-pu-uš 'ù' [i+n]a UD-šu mTe-[ħi-ip-ti]l-la ... il-qè JEN 46 : 23–25. ki-ma mKu-uš-[ši]-ħar-be ĥa-za-an-nu i[na] UD-mi-šu ša-š-ir JEN 231 : 31–32; etc.*

²¹ G. Wilhelm: l. c. 10.

²² z. B. JEN 178.

²³ Ĥišmitešup wird nie als König bezeichnet, doch seine Gemahlin Amminaja trägt HSS XIX 57 : 3 den Königintitel. Beider Erbe und wohl auch Sohn ist Šilwatešup, der stets als DUMU LUGAL «Sohn des Königs» bezeichnet wird, ein Titel, der, soweit wir sehen, in Nuzi wörtlich zu nehmen ist.

E. R. Lacheman ist unlängst auf die Königsfolge in Arrapha und den Brief des Sauštatar eingegangen.²⁴ Wenn ich die etwas dunkle Argumentation richtig verstehe, bezweifelt er die Identität des Empfängers des Sauštatar-Briefes, Ithia, mit dem gleichnamigen König des Siegels der Tafel HSS XIV 7 sowie beider Identität mit dem König Ithitešup, Sohn des Kipitešup. Seine Argumente sind:

1. Wenn der Ithia des Sauštatar-Briefes König von Arrapha wäre, müßte sein Titel erwähnt werden.

2. Die Paläographie von HSS XIV 7 stellt diese Tafel in die Gruppe der «old tablets» (Tafeln des Puhišenni, der Winnirke, des Schreibers Apil-Sin).

3. Der Stil des Siegels auf HSS 7 sei vollkommen anders als alle anderen Siegel aus Nuzi.

4. Die Identifikation der Amminaja des Sauštatar-Briefes sei problematisch; es gebe kein Dokument, das die sonst öfter belegte Amminaja mit URU Paḥarraše in Verbindung bringe.

ad 1: Da es außer IX 1 keinen Brief eines Königs von Mittani an den Herrscher eines abhängigen Landes gibt, haben wir für die Stilisierung solcher Schreiben kein Vergleichsmaterial.²⁵

ad 2: Wenn dies Argument ausschließen soll, daß der König Ithia von HSS XIV 7 in die Tehiptilla-Zeit fällt (innerhalb der Argumentation Lachemans wäre damit nichts bewiesen), so müßte konsequenterweise auf Grund des Akzessionsdatums in JEN 289²⁶ (Tehiptilla-Zeit) ein Ithia II. angesetzt werden, der dann — wenn man die skeptische Bemerkung von Lacheman *ibid.* 363 über die Deutung des Namens Ithia als Hypokoristikon von Ithitešup so verstehen soll, wiederum von Ithitešup zu trennen wäre. Nun fällt aber nach JEN 82 das Akzessionsdatum des Kipitešup²⁷ in die Zeit der Winnirke, d. h. die Tafel HSS XIV 7 mit Erwähnung des Ithia, Sohnes des Kipitešup, muß trotz des alten Duktus in die Tehiptilla-Zeit fallen, will man dem Kipitešup nicht eine Regierungszeit von nur wenigen Jahren zumessen. Damit reduziert sich aber das Problem auf die Gleichsetzung eines *Ithia mār Kipitešup šar Arraphi* mit einem der gleichen Generation zugehörigen *Ithitešup mār Kipitešup šar Arraphi* — eine Gleichsetzung, gegen die vernünftigerweise keine Zwei-

²⁴ E. R. LACHEMAN: *Le palais et la royauté de la ville de Nuzi: Les rapports entre les données archéologiques et les données épigraphiques.* [in:] *Le palais et la royauté*, [CRR 19]. Paris 1974. 363sq.

²⁵ Allerdings ist der Einwand insofern von Interesse, als z. B. in den Briefen des Königs von Kargamiš an den abhängigen König von Ugarit (13. Jhdt.) der letztere in der Tat stets mit seinem Titel genannt wird; und in den Briefen des Pharao an seine syrisch-palästinensischen Vasallen (14. Jhdt.) werden diese nicht nur mit Namen, sondern stets auch als LÜ ON titulierte.

²⁶ M[U] *It-ḫi-ia LUGAL ki-ma a+na LUGAL-ti iš-ša-ak-nu* JEN 289: 31–32; cf. G. WILHELM: l. c. 78.

²⁷ MU *mKi-bi-te-eš-šu-up LUGAL* JEN 82:26.

fel angeführt werden können, da das /ia/-Hypokoristikon von *-tešup*-Namen bei prosopographischer Identität der Namensträger einwandfrei nachzuweisen ist.²⁸

ad 3: Zu dem «Stil» des Siegels HSS XIV 7 ist aufgrund der Umzeichnung wenig zu sagen, die Ikonographie ist jedenfalls nicht ungewöhnlich. Standarten mit dem Sonnensymbol, wenn auch nicht zusammen mit dem Mondsymboll, sind auch sonst zu belegen, desgleichen gegenüberstehende Personen im Adorationsgestus, gekleidet mit einem langen Mantel und einer Kappe. Selbst wenn das Siegel ganz ungewöhnlich wäre, müßte man fragen, was damit angesichts der Seltenheit von Königssiegeln aus Nuzi/Arrapha bewiesen wäre.

ad 4: Die Liste der Sklaven aus URU Paḥarraše HSS XIII 454 wurde im Archiv des Šilwatešup im Raum A 14 gefunden. Sie gehört indes nicht zu den Administrationstexten aus der Zeit des Šilwatešup selbst, sondern ist in eine ältere Gruppe von Texten einzufügen, die der Mutter des Šilwatešup, Amminaja, der Gemahlin des Prinzen und späteren Königs Ḫišmitešup, gehören.²⁹ Diese Amminaja ist zweifellos identisch mit der gleichnamigen im Sauštatar-Brief erwähnten Dame. Da also die Gemahlin des Thronfolgers betroffen ist, fällt es schwer, in Ithia, dem Empfänger des Briefes, nicht den König Ithia sehen zu wollen.

Der Brief des Sauštatar nennt den König mit seinem Jugendnamen, wie er auf dem sicherlich früheren der beiden Siegel des Königs³⁰ (auf einer Tafel vom Typus der «old tablets»!) sowie in dem Akzessionsdatum³¹ erscheint. Andererseits wird Besitz der Schwiegertochter des Ithia/Ithitešup, Amminaja, erwähnt, so daß der Brief doch wohl nicht ganz an den Anfang der Regierung des Königs zu setzen ist (oder aber er hatte bei Regierungsantritt sein 40. Lebensjahr überschritten, was für eine lange Regierungsdauer des Kipitešup sprechen würde). Da das Akzessionsdatum des Ithia in die Wirkungszeit des Tehiptillafällt, ist der Brief des Sauštatar am ehesten an das Ende der Tehiptilla-Zeit zu rücken.

Damit kommen wir zu dem Ergebnis, daß der Brief des Sauštatar und die Erwähnung des Todes des Parrattarna in dieselbe Zeitspanne fallen, die keinesfalls länger als zwanzig Jahre sein dürfte.

²⁸ So erscheint der oft bezugte Sohn des Šilwatešup, Kipitešup (HSS XVI 49 : 2, HSS XIII 324 : 9, etc.), in HSS XIII 392 : 10 als Kipta.

²⁹ Cf. oben n. 23. Eine Zusammenstellung und Auswertung dieser Textgruppe ist in Vorbereitung.

³⁰ *mIt-ḫi-ia LUGAL Ar-ra-ap-ḫi DU[MU] Ki-bi-t[e-eš]-šu-up* HSS XIV 7 Siegel.

³¹ Cf. oben n. 26. Leider ist das Akzessionsjahr des Ithia innerhalb der Wirkungszeit des Tehiptilla nicht genauer zu bestimmen, da der betreffende Text aus URU Unapšewe stammt (cf. oben n. 18) und die genannten Personen der dortigen Bevölkerung zugehören, der ganze Text sich deshalb nur über die Identität einiger Zeugen als zeitgleich mit Tehiptilla erweisen läßt.

Wie ist das zeitliche Verhältnis von Sauštatar und Parrattarna nach den Alalah-Texten?

Sauštatar ist nach Al. T. 13 und 14³² kontemporär mit dem König Nikmepa von Alalah, dem Sohn des Idrimi. Darüber hinaus gehört in dieselbe Zeit Šunaššura, der als Prozeßgegner des Nikmepa vor dem Gericht seines Oberherrn, des Königs von Mittani, ein gleichfalls abhängiger König sein muß und wegen der Namensgleichheit mit dem König von Kizzuwatna zur Zeit Šuppiluliumas ebenfalls als König dieses Landes angesehen wird. Dieser Šunaššura I. ist allerdings sonst nicht belegt und zur relativen Datierung deshalb unergiebig. Der Vater des Nikmepa, Idrimi, hatte nach seiner eigenen Aussage bereits 30 Jahre regiert, als er seine Statue mit seinem Tatenbericht aufstellen ließ.³³ Das geschilderte Eingreifen des Königs der Hurriter Parrattarna fällt vor seine Regierungszeit und hat seinen Höhepunkt in der Einsetzung des Idrimi in die Königswürde. Zwischen der Erwähnung des Sauštatar in Alalah und der Einsetzung des Idrimi durch Parrattarna liegen demnach 30 + X Jahre, nämlich:

Letzte Erwähnung des Parrattarna im Jahr 1 des Idrimi (= Jahr 7 + X des Parrattarna)

30 Jahre Reg.-zeit des Idrimi bis zum Aufstellen der Statue

X Jahre Reg.-zeit des Idrimi bis zum Ende seiner Herrschaft

X Jahre Reg.-zeit des Nikmepa bis zur Abfassung der Urkunden Al.T. 13 und 14.

Erwähnung des Sauštatar in den Jahren x und y des Nikmepa.

Will man dem Parrattarna keine überlange Regierungszeit von 40 oder mehr Jahren zuschreiben, so müßte man den Zeitraum von etwa 40—50 Jahren zwischen der frühesten Parrattarna-Bezeugung und den Sauštatar-Belegen auf beide Könige verteilen. Damit würde allerdings die Verwendung des Dynastie-Siegels³⁴ später als die des eigenen Siegels des Sauštatar (HSS IX 1) erfolgen, denn, wie wir sahen, fallen der Brief des Sauštatar aus Nuzi und die Erwähnung des Todes des Parrattarna etwa in dieselbe Zeit, der Brief mit dem darauf abgerollten persönlichen Siegel muß also ganz am Anfang der Regierungszeit des Sauštatar geschrieben worden sein. Die Weiterverwendung von Siegeln nach dem Tode ihres ersten Besitzers ist leider noch nicht systematisch untersucht. Gemeinhin wird allerdings angenommen, daß das persön-

³² D. J. WISEMAN: The Alalakh Tablets. Occasional Publications of the British Institute of Archaeology in Ankara. 2. London 1953. 39, pl. VII, VIII.

³³ S. SMITH: The Statue of Idri-mi. Occasional Publications of the British Institute of Archaeology in Ankara. 1., London 1949. 22 l. 102.

³⁴ Šu-ut-tar-na DUMU Ki-ir-ta LUGAL Ma-i-ta-ni Al.T. 13, 14 Siegel.

liche Siegel das Dynastie-Siegel ablöste.³⁵ Die zweite Schwierigkeit liegt in der Erwähnung seines Vaters Parsatatar auf dem Siegel des Sauštatar.³⁶ Bei alt-orientalischen Königen dient die Nennung des Vaters der Legitimation; ist der Vater kein König, so wird er im allgemeinen auch nicht erwähnt. Die Ansetzung einer Regierungszeit des Parsatatar paßt gut in die Berechnung des (verhältnismäßig großen) Abstands zwischen Parrattarna und Sauštatar nach den Alalah-Quellen, gar nicht dagegen zur ungefähren Gleichzeitigkeit der Nuzi-Bezeugungen der beiden Könige.

Es bieten sich zwei Lösungsmöglichkeiten an:

1. Parrattarna hat außerordentlich lange regiert; die Regierungszeit seines Nachfolgers Parsatatar beschränkt sich auf wenige Jahre. Das Dynastie-Siegel wird in diesem Falle parallel mit und nach dem persönlichen Siegel verwendet, denn der Brief des Sauštatar an Ithia steht ganz am Anfang der Regierungszeit des Mittani-Königs.

2. Parrattarna hat eine Regierungszeit von normaler Länge (ca. 25 Jahre). Sein Nachfolger ist Parsatatar, gleichfalls mit einer durchschnittlichen Regierungszeit; darauf folgt dessen Sohn Sauštatar, in dessen frühe Regierungszeit die Belege aus Alalah mit Verwendung des Dynastie-Siegels fallen, während der Brief an Ithia mit dem persönlichen Siegel aus seiner späteren Zeit stammt. Nach ihm hat dann ein Parrattarna II. mit einer kurzen Regierungszeit von wahrscheinlich weniger als zehn Jahren regiert.

Eine weitere, bisher noch nicht erwogene Möglichkeit, derzufolge der Parrattarna des Textes HSS XIII 165 gar kein König von Mittani sein könnte, darf wohl ausgeschlossen werden, da die Herrscher von Arrapha bis zuletzt ausschließlich klar hurritische Namen, meist mit den theophoren Elementen -tešup und -tilla, tragen (Ithitilla, Kip(i)tešup, Ithitešup, Hišmitešup (?), Tarmitešup (?), Mušteja).³⁷ Allerdings muß man aufgrund des Textes HSS XIII 165 annehmen, daß Parrattarna in Nuzi gestorben ist, da hier nach seinem Tode eine Decke — doch wohl die, unter oder auf der er lag und die er durch seinen Tod magisch verunreinigt hat — verbrannt wurde.

³⁵ TH. BERAN: ZA 52 (1957) 203.

³⁶ *Sa-uš-ta-at-tar* DUMU *Bar-sa-ta-tar* LUGAL *Ma-i-ta-ni* HSS IX 1 Siegel.

³⁷ Der letztere König ist gesichert durch den Text IM 73273 aus Tell al-Fahhār (I. 21: NA₄ *mMu-uš-te-ia* LUGAL); cf. A. FADHIL: Rechtsurkunden und administrative Texte aus Kurruhani. Mag.-Arbeit Heidelberg 1972. 108sq., wo erstmals die Siegel der Königsbriefe HSS IX 2, 3, JEN 494 zur Rekonstruktion der Königsreihe von Arrapha herangezogen werden und eine detaillierte Studie dazu in Aussicht gestellt wird. Damit ergibt sich ferner, daß die *ḥazannu*-Instruktion HSS XV 1 (zum Text cf. M. MÜLLER: die Erlässe und Instruktionen aus dem Lande Arrapha, Diss. Leipzig 1968, 195–239) auf den (letzten?) König Mušteja zurückgeht (I. 48: NA₄ *mMu-uš-t[e-ia* (LUGAL)). Eine neue Umzeichnung des Siegels HSS XV 1 l. Rd. müßte zeigen, ob es nicht doch — entgegen dem von der Umzeichnung E. R. LACHEMANS vermittelten Eindruck — identisch ist mit dem Siegel Nr. 810 (abgerollt auf JEN 494) bei E. PORADA: Seal Impressions of Nuzi. AASOR 24 (1944/45) pl. XL. Die Siegelabrollung auf der Tafel IM 73273 ist nach A. FADHIL: l. c. 108, «ganz schwach».

Für die absolute Datierung der Nuzi-Tafeln ist indes weder der Parrattarna- noch der Sauštatar-Synchronismus ergiebig, da beide Könige zeitlich nicht näher zu fixieren sind. Die absolute Datierung des Dynastie des Idrimi von Alalah, mit der Parrattarna und Sauštatar kontemporär sind, ist ungewiß,³⁸ und die Erwägungen, die sich hinsichtlich der Datierung Sauštatars an die Syrien-Feldzüge Thutmosis III. knüpfen,³⁹ sind allzu spekulativ. Das Verhältnis Sauštatars zu den wohlbekannten Mittani-Königen des 14. Jhdts. ist nicht klar; Kur/Šattiwaza,⁴⁰ der Sohn des Tušratta, nennt Sauštatar *abu ababīja*⁴¹ «Vater meines Vatersvaters», was keinesfalls richtig ist, da dies Artatama I. ist.

Das einzige Indiz, das die Geschichte von Nuzi mit der wohletablierten mittellassyrischen Chronologie verbindet, ist der Aššur-mutakkil-Synchronismus: Die kurze Notiz über Kleiderausgaben HSS XIV 118⁴² erwähnt einen Sohn des Aššur-mutakkil. Dieser selbst muß, da ohne weiteren Zusatz, als bekannte historische Persönlichkeit betrachtet werden. Er ist mit einem gleichnamigen *limu* aus der späten Regierungszeit Erība-Adads (1392—1366)⁴³ oder den Anfängen Aššuruballitš I. (1365—1330) identifiziert worden.⁴⁴ Diese Zuweisung muß jedoch in Frage gestellt werden.

ad 1. 4: Die Schreibung *šina-ḫi-lu* ist nicht als jung zu bestimmen, da sie bereits in HSS XIV 247 : 17 begegnet, einem Inventar, das von dem der 3. Generation zugehörigen Ezira gesiegelt ist.

ad 1. 6.: Die korrekte Bewahrung des Akkusativs pl. *an-nu-ti* gegenüber der verbreiteten Tendenz zum Abbau des Akkusativs zugunsten des Nominativs⁴⁵ ist eher in einem älteren Text zu erwarten.

³⁸ H. KLENGEL: Geschichte Syriens im 2. Jahrtausend v. u. Z. Teil I — Nordsyrien. Berlin 1965. 227—238.

³⁹ B. LANDSBERGER: JCS 8 (1954). 54. Zweifel daran bringt zuletzt D. COLLON: The Seal Impressions from Tell Atchana/Alalakh. AOAT 27 (1975) 168, zum Ausdruck.

⁴⁰ Zur Lesung cf. zuletzt C. ZACCAGNINI: Šattiwaz(z)a. OrAnt 13 (1974) 25—34.

⁴¹ KBo I 3 : 8.

⁴² Der Text lautet: Vs. 1 2 TUG lu-bu-uš-tù ša a-ši-ia-an-ni
2 2 GÜ.È 2 ḫul-la-an-nu lu-bu-uš-tù
3 2 ku₂-ši-tù KI.MIN : 1 ÍB.LÁ
4 5 TUG.MEŠ šina-ḫi-lu 5 GÜ.È šina-ḫi-lu
5 5 ḫul-la-an-nu KI.MIN
6 an-nu-ti ki-i-ma LUGAL
7 ina URU Ū-lam-me
u. Rd. 8 aš-bu
9 mAr-ša-li il-qè
Rs. 10 ina ITU ḫi-zu-ri-we
11 ki-ma DUMU Aš-šur-mu-tàk-ki-il
12 il-li-ka₄

⁴³ Die Daten der assyrischen Geschichte folgen der Fischer Weltgeschichte. 3. Die Altorientalischen Reiche. II. Frankfurt/Main 1966.

⁴⁴ H. LEWY: Or 28 (1959) 15.

⁴⁵ G. WILHELM: l. c. 65sqq.

⁴⁶ Cf. das Kuššiharbe-Datum JEN 231 : 31 (oben n. 20); das Ithia-Datum JEN 289/31 (oben n. 26).

kīma in «Daten» begegnet vor allem in älteren Texten,⁴⁶ während die späten Texte des Palastarchivs — so weit ich sehe, durchgehend — *šundu* verwenden,⁴⁷ das auch in Texten anderer Fundorte zu finden ist.⁴⁸

ad 1. 9: Ein Palastfunktionär namens Aršali ist HSS XIV 240 : 5 zusammen mit Tehiptilla und Tarmia (2. Generation) belegt. Sein Siegel ist nach HSS XIV p. XIII auch auf der Tafel AASOR XVI 69 abgerollt, auf der Ennamati, der Sohn des Tehiptilla, (3. Generation) genannt wird, ferner auf dem eben erwähnten großen Inventar HSS XIV 247 (3. Generation) und auf einem ähnlichen, gleichfalls in der Wirkungszeit der 3. Generation geschriebenen Inventar (HSS XV 130; 1. 57: NA₄ KIŠIB >KIŠIB< Ar-ša-li, außerdem von Šattiperwe und Šurkitilla [beide 3. Generation] gesiegelt).

Da die Parrattarna erwähnende Urkunde oben ebenfalls in die Zeit gegen Ende der 2. oder die der 3. Generation datiert wurde, darf man Identität mit dem dort 1. 9 genannten Ar-ša-[I]i annehmen.

Wertet man diese Fakten im Zusammenhang, so ist eine Datierung des Textes HSS XIV 118 in die Zeit der 2.—3. Generation am wahrscheinlichsten, während für eine Spätdatierung keine Argumente beizubringen sind.

Von einer Datierung in die 5. und letzte Generation geht jedoch H. Lewy in ihrem Versuch aus, die Erwähnung Aššur-mutakkils als Stütze für die Datierung der Zerstörung von Nuzi heranzuziehen.⁴⁹ Diese Datierung muß also als unbegründet zurückgewiesen werden.⁵⁰

Die Identität des Aššur-mutakkil von HSS XIV 118 mit dem gleichnamigen *limu* aus der Zeit Aššur-uballitš I. (1365—1330) ist auszuschließen, da dies zu der Konsequenz führen würde, den maximal eine Generation früher regierenden König Sauštatar in die 80er oder 70er Jahre des 14. Jhdts. datieren zu müssen — eine Zeit, in der bereits Šuttarna II. und Tušratta das Mitanni-Reich regierten.

Versucht man dennoch, über HSS XIV 118 zu einer absoluten Datierung der Nuzi-Texte zu kommen, bietet sich ein zweiter *limu* namens Aššur-mutakkil aus der Zeit Aššur-nērāris II. (1426—1420)⁵¹ an. Als Konsequenz dieser — letztlich allerdings nicht beweisbaren — Identifizierung ergibt sich: Der Brief des Sauštatar, der oben in die ausgehende Tehiptilla-Zeit datiert

⁴⁷ HSS XIV 41 : 13; 46 : 30; 53 : 22; 56 : 24; 248 = 643 : 5, 24; 249 = 523 : 8, 20; etc.

⁴⁸ HSS XIII 457 : 11; XV 255 : 13 (beide aus dem Archiv des Šilwatešup). AASOR XVI 65 : 48 (Schreiber der 4. Generation); JEN 46 : 23 (Kuššiharbe-Datum der Tehiptilla Zeit), etc.

⁴⁹ H. LEWY: Or 28 (1959) 15—24 («... we come to the result that the end of the Tešurhe period at Nuzi must be dated a few years before 1362 B. C.»).

⁵⁰ Hiermit werden auch die Einwände von G. SZABÓ: WO 7 (1973) 172 zu G. WILHELM: l. c., 5sqq. gegenstandslos. Hinsichtlich der Datierung Parrattarnas verweist G. SZABÓ die Problematik durch Annahme eines (zu hohen) Generationendurchschnitts von 30 Jahren.

⁵¹ KAJ 177 : 19. Zur Datierung des Textes cf. C. Saporetti: *Onomastica Medio-Assira II.* Studia Pohl 6. Rom 1970. 35 im Anschluß an H. A. Fine: HUCA 24 (1952/53) 189.

wurde und damit gleichzeitig oder etwa älter als die Erwähnung des Aššurmutakkil ist, wurde etwa um 1430 geschrieben.

Es ist zu fragen, wie sich dieses Datum in die bisher bekannte Chronologie des Mittani-Reiches einfügt. Für diese stehen folgende Synchronismen mit der ägyptischen Geschichte zur Verfügung:

1. Thutmosis IV. (etwa 1413—1403)⁵² und Artatama I. unterhalten diplomatische Beziehungen. Der Pharao nimmt eine Tochter des Königs von Mittani in seinen Harem auf.

2. Amenophis III. nimmt in seinem 10. Regierungsjahr (etwa 1393) die Kelu-hepa, Tochter Šuttarnas II, in seinen Harem auf.

3. Amenophis III. korrespondiert mit Tušratta und nimmt dessen Tochter Tatuhepa in seinen Harem auf.

4. Tušratta wird etwa zur Zeit des Todes des Tut-anch-amon (etwa 1337/36) ermordet.

Aus den bekannten Daten geht nicht hervor, ob Sauštatar der unmittelbare Vorgänger Artatamas war oder nicht. Jedoch passen die beiden oben dargestellten Alternativen für die Königsfolge im 15. Jhdt. gut zu einer durchschnittlichen Regierungszeit Artatamas etwa um 1415—1395 (mit Spielraum nach oben): Folgt man der ersten Alternative, so steht der Brief Sauštatars am Beginn seiner Regierungszeit, die dann etwa um 1440—1415 läge und der des Artatama unmittelbar vorausginge, legt man die zweite Alternative zugrunde, so stammt der Brief aus seiner späten Regierungszeit, die also etwa 1450—1425 anzusetzen wäre, wodurch für einen Nachfolger *Parrattarna II. etwa ein Jahrzehnt zur Verfügung stünde.

Die Konsequenzen dieser Rekonstruktion, deren in der Ungenauigkeit der Generationenrechnung begründete Unsicherheit im übrigen nicht vergessen werden darf, ist, daß der Vorstoß Thutmosis III. über den Euphrat in seinem 33. Regierungsjahr (= etwa 1458) in jedem Falle der Regierung Sauštatars vorausgeht. Die Zeit der größten Machtentfaltung des Mittani-Reichs unter Sauštatar (Oberhoheit über Arrapha, Aššur, Alalah, Kizzuwatna[?]) geht also ohne Zäsur in die Zeit der Stabilisierung der internationalen Beziehungen unter Artatama (Friedensschluß mit Ägypten) über.

Für die Datierung der Dynastie von Alalah (der Schicht IV) ergibt sich gegenüber der bisherigen Datierung eine Verschiebung nach unten, so daß die Regierungszeit Idrimis etwa 1475—1440 anzusetzen ist.

Schließt man von dem ungefähren Datum des Sauštatar-Briefes mit Hilfe der Generationenrechnung auf das Datum der Zerstörung Nuzis, so ist dies etwa um 1360 festzulegen — zufällig also etwa dasselbe Datum wie das,

⁵² Die Daten der ägyptischen Geschichte folgen J. VON BECKERATH: *Abriß der Geschichte des Alten Ägyptens*. München/Wien 1971.

zu dem H. Lewy durch Fehldatierung des Aššur-mutakkil-Textes kommt. Der historische Rahmen dürfte indes anders zu interpretieren sein, als H. Lewy es tut:⁵³ Die Ermordung Tušrattas und die von Šuttarna III. eingeleitete Koalition zwischen Mittani und Assyrien findet erst etwa zwanzig Jahre nach der Zerstörung von Nuzi statt. Diese dürfte deshalb eher auf Kämpfe in Verfolgung der assyrischen Unabhängigkeitsbestrebungen in den ersten Jahren der Regierungszeit Aššur-uballiš I. zurückzuführen sein.⁵⁴

Saarbrücken.

⁵³ H. LEWY: Or 28 (1959) 22sqq.

⁵⁴ Bereits P. KOSCHAKER: Neue keilschriftliche Rechtsurkunden aus der El-Amarna-Zeit, Abh. d. phil.-hist. Kl. d. Sächs. Ak. d. W. 39/5, Leipzig 1928. 17sqq., fügte die Zerstörung Nuzis in diese politische Konstellation ein, hielt allerdings noch für möglich, daß die Zerstörung unter einem späteren assyrischen König stattfand.